Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 10 809
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 02. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2012) und Antwort

Wirksame Maßnahmen gegen Islamophobie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele fremdenfeindliche Anschläge auf Moscheen gab es in den Jahren 2006 – 2011 in Berlin? (Bitte nach Jahren, Art des fremdenfeindlichen Anschlags und Moschee auflisten)

Zu 1.: Grundlage für die Beantwortung bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen bzw. Anzahl der verletzten Rechtsnormen.

Fremdenfeindliche Anschläge gewalttätiger Art auf Moscheen, wie Sprengstoffanschläge, haben sich im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 in Berlin nicht ereignet.

Es wurden insgesamt zehn politisch motivierte Straftaten zum Nachteil von Moscheen registriert. Diese verteilten sich wie folgt:

Jahr	Delikt	Betroffene Moschee
2006	Beleidigung	Bayezid Camii Moschee
	Volksverhetzung	Aksemseddin Moschee
	Volksverhetzung	Yunus-Emre-Moschee
2007	Brandstiftung	AHMADIYYA e.V.
	Sachbeschädigung	AHMADIYYA e.V.
	Beleidigung	Türkische-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
	Sachbeschädigung	Sehitlik Moschee Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
2008	Sachbeschädigung	AHMADIYYA e.V.
	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	AHMADIYYA e.V.
2009	./.	./.
2010	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Hicrit Camii Moschee
2011	./.	./.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Abseits der politisch motivierten Delikte erfolgte von Mai/ Juni 2010 bis zum Januar 2011 eine Serie von Brandanschlägen (13 nachgewiesene Fälle) zum Nachteil mehrerer Berliner Moscheen. Überwiegend betroffen war die SEHITLIK-Moschee am Columbiadamm.

Dazu konnte nach intensiven Ermittlungen ein zur Tatzeit 31-jähriger deutscher Staatsangehöriger festgenommen werden, der in der Folge zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt wurde. Anschließend soll die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung erfolgen.

Nach Einschätzung des Gerichts leidet der Mann unter psychischen Störungen. Ein fremdenfeindliches Motiv stellte das Gericht nicht fest.

2. Welche Konzepte verfolgt der Berliner Senat zum Schutz der Moscheen?

Zu 2.: Konkrete Maßnahmen zum Schutz einer Moschee werden dem Einzelfall angemessen veranlasst. Voraussetzung bildet eine entsprechende Gefährdungsbewertung der Polizei Berlin.

Der Schutz kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die sinnvoll untereinander abzustimmen sind, gewährleistet werden. Hierunter fallen beispielhaft Objektschutzmaßnahmen, Streifentätigkeiten und Beratungen zur Gebäudesicherheit.

Bei besonderen Anlässen, wie beispielsweise bei religiösen Festen oder Trauerfeiern, können die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls kurzfristig verstärkt werden.

Durch regelmäßigen und vertrauensvollen Kontakt mit den Betroffenen (siehe Antwort zur Frage 3.) wird die Sensibilität für sicherheitsrelevante Informationen gegenseitig erhöht.

3. Welche Konzepte verfolgt der Berliner Senat zur Bekämpfung von Islamophobie?

Zu 3.: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Probleme, die in unterschiedlicher Ausprägung alle gesellschaftlichen Gruppen betreffen. Islamophobie (oder auch „Islamfeindlichkeit“ bzw. „antimuslimischer Rassismus“) bezeichnet die Abwertung von Muslimen und die Feindseligkeit ihnen gegenüber aufgrund von Vorurteilen, Zuschreibungen und rassistischen Weltbildern.

Als Bestandteil des Syndroms „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer) ist die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit auch Element des Förderkanons des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Entsprechend der neuen Leitlinien des Landesprogramms werden im Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ deshalb unter anderem Projekte wie das „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin“ des Trägers „Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (tbb) eingetragener Verein“ finanziell gefördert.

Der Verfassungsschutz informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit über islamfeindliche Äußerungen und Aktivitäten von extremistischen Organisationen oder Gruppierungen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht von extremistischen Bestrebungen vorliegen. So wurde das Thema in den Verfassungsschutzberichten 2010 und 2011 aufgegriffen.

Im Bericht von 2010 wurde erläutert, wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) das Thema zu Propagandazwecken aufnahm. 2011 wurde die Thematisierung während des Wahlkampfes zum Berliner Abgeordnetenhaus dargestellt.

Bei der Polizei Berlin ist die lokale Netzwerkarbeit mit etwa achtzig Moscheevereinen und über hundert lokal oder überörtlich agierenden Migrantenselbstorganisationen fest institutionalisiert und zu einem integralen Bestandteil der polizeilichen Arbeit geworden.

4. Was unternimmt der Senat um islamische Verbände und Organisationen als Träger für soziale Einrichtungen zu gewinnen und dadurch das Bild dieser Einrichtungen in der Öffentlichkeit zu verbessern?

Zu 4.: Verbände und Organisationen werden unabhängig von ihrer religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung aufgrund fachlicher Eignung und unter Berücksichtigung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen als Träger für soziale Einrichtungen ausgewählt.

Berlin, den 22. November 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2013)